

Beitrags- und Gebührenordnung des Segelverein Schluchsee SVS e.V.

1. Der Jahresbeitrag ist am 15. 01. des Jahres fällig und muss bis dahin auf dem Konto des Vereins eingegangen sein.
2. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am Bankeinzugsverfahren für die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen. Die Erklärung des Mitglieds erfolgt dazu auf dem Aufnahmeformular. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
3. Mitglieder, die nicht am Einzugverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand des Vereins im Rahmen einer Bearbeitungsgebühr, die der Vorstand in der Geschäftsordnung des Vereins festlegt.
4. Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin nach Abs.(1) eingezogen
5. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch durch Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen.
6. Wenn der Jahresbeitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen in Zahlungsverzug. Der ausstehende Jahresbeitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Abs.1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
7. Der Verein ist berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.
8. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein laufend Änderungen der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstituts, die Änderung der persönlichen Anschrift, sowie Änderungen, die sich auf die Zuteilung von Bootsliegplätzen auswirken, dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Stand: 3.12.2011

Gebührenordnung SVS Saison 2012

(beschlossen auf der Mitgliederversammlung 3.12.2011)

Mitgliedsbeiträge	
Vollmitglieder	160
Kinder/ Jugendliche bis 18.Lebensjahr	50
Schüler/Azubis/Studenten	50
Ehegatten/ Partner	50
Passive Mitglieder	80
Familienmitgliedschaft	
mit 2 Personen	200
mit 3 Personen Kinder bis 18 J	230
mit 4 Personen und mehr mit Kinder bis 18. J	245
Arbeitseinsatz-Ablösung	300
Kaution für Arbeitseinsatz	150

Investitionsbeitrag (bei Neueintritt. Auf Wunsch Zahlung in zwei Raten)	
Jugendliche/Studenten/Schüler	0
Vollmitglieder	385
Familien	460

Liegeplatzgebühren	Mitglieder	Gäste
Opti-Gestellplatz	30	30
Landliegeplatz Laser	50	420
Landliegeplatz Jolle bis 2,0m breit	90	460
Landliegeplatz Katamaran bis 2,0m breit	90	460
Landliegeplatz Katamaran bis 3,0m breit	130	500
Landliegeplatz Katamaran über 3,0m breit	170	525

Stegplatz für Mitglieder mit FZB incl. Krangeb.	230	
Stegplatz ohne Finanzierungsbeitrag incl. Kran	435	790
Stegplatz über 2,40m	630	985

Gastliegeplätze	DSV-Mitglieder	Gäste
Landliegeplatz/Tag	4	6
Landliegeplatz/Woche	20	28
Stegplatz/Tag ohne Krangebühren	6	12
Stegplatz/Woche ohne Krangebühren	30	55
Krangebühren für Gäste pro Kranung	30	30

Wohnmobil (Mitglieder sowie bei Regatten)	5,00 pro Nacht (incl. Strom) + Kurtaxe
Zelte (Mitglieder sowie bei Regatten)	Kurtaxe